

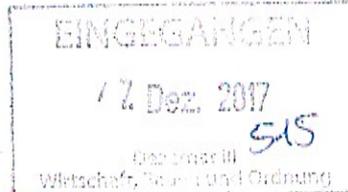
Sie erreichen uns:

Straßenbahn Linie 3 und 4 bis Haltestelle Haselholz
Bus Linie 9 bis Haltestelle Graf-Yorck-Straße
Zufahrt über L 72 (alt B 106), südlicher Ortseingang



Nahverkehr Schwerin GmbH • Postfach 150142 • 19031 Schwerin

Stadtverwaltung Schwerin
Dezernat III
Herrn Bernd Nottebaum
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin



Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 910013996

Ansprechpartner: Herr Klatt, M.
Telefon: 0385 3990-400
Unser Zeichen: v/kl
Ihr Zeichen: 5. Dezember 2017
Datum:

Verkehrsberuhigung Schleifmühlenweg.(Ostorf)

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

wir wurden bei der Prüfung zur Verkehrsberuhigung im Schleifmühlenweg beteiligt und teilweise bereits in der weiteren Planung berücksichtigt.

Zusammengefasst ist die geplante Verengung mit der Schaffung von Parkflächen für uns zwar nicht vorteilhaft, aber unter Abwägung aller Belange tragbar. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als 4 Parkflächen pro Verengung geschaffen werden (wie im ersten Entwurf), da der eingeschränkt befahrbare Bereich sonst zu lang ist (teilweise fast 50 m). Unnötige Konflikte mit dem Gegenverkehr oder eine unangepasste Geschwindigkeit wären ansonsten die Folge.

Zur „Herstellung der Gleichrangigkeit“ am Knoten Schleifmühlenweg / Lennèstraße bzw. „Aufhebung der Vorfahrt“ im Schleifmühlenweg auf dem Schleifmühlenweg haben wir dagegen erhebliche Bedenken.

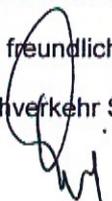
Die kreuzenden Straßen haben keinen annähernd gleichen Querschnitt und keine annähernd gleiche Verkehrsbedeutung. Bei der Lennèstraße handelt es sich zum Teil um eine Einbahnstraße mit Zubringerfunktion (Anliegerstraße). Der Schleifmühlenweg hingegen wird als Linienverkehrsstraße und Hauptader des Individualverkehrs genutzt.

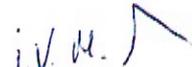
Auch die örtlichen Randbedingungen sprechen gegen eine Veränderung der bestehenden Vorfahrtsregelung. Der in Aussicht gestellte „Begrünungsrückschnitt“ verbessert die Gesamtsituation nur geringfügig, da die Sichtachsen hauptsächlich durch die Schleifmühle selbst und auf der anderen Seite durch einen Berg beeinträchtigt werden.

Wir sprechen uns ausdrücklich für die Beibehaltung der Vorfahrtsregeln aus, um den störungsfreien, geordneten und zügigen Betriebsablauf im Linienverkehr sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nahverkehr Schwerin GmbH


Wilfried Eisenberg
Geschäftsführer


Michael Klatt
Abteilungsleiter Verkehr